

Unterstützungsleistungen Corona-Hilfen/ digitale Ausstattung

A. für Organisationen

- 1. Das Land stellt zur Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise über eine Million Euro bereit.** Damit sollen insbesondere die Hilfsangebote der Freiwilligenagenturen, Nachbarschaftsinitiativen und Vereine vor Ort für ältere und vorerkrankte Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden.

Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen: „Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen sind bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen und aktiv einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise zu leisten. Sie zeigen sich solidarisch mit den Mitmenschen und stehen für den besonderen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Die Freiwilligenagenturen, selbstorganisierten Initiativen und Vereine spielen bei der Organisation der Hilfe eine wichtige Rolle. Deshalb wollen wir sie dabei nach Kräften unterstützen, damit sie ihre Aktionen einfacher und besser umsetzen können. Wir wollen ihnen unbürokratisch und schnell finanzielle Unterstützung anbieten, um entstehende Auslagen und Aufwände zu erstatten.“

Zahlreiche Freiwilligenagenturen haben gegenwärtig einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in die Bewältigung der Corona-Krise gelegt und matchen unter anderem Ehrenamtliche und Hilfesuchende. Hierbei organisieren und koordinieren sie Unterstützung beim Einkaufen, beim Ausführen des Hundes oder beim Einlösen von Rezepten. Zudem vernetzen die Freiwilligenagenturen Initiativen in allen Stadtteilen, produzieren Hilfeleitfäden und Erklär-Videos, die Initiativen und Nachbarschaftsnetzwerken zur Verfügung gestellt werden. All diese Freiwilligenagenturen, andere Engagement fördernde Einrichtungen sowie Nachbarschaftsinitiativen und Vereine haben durch ihr Engagement zusätzliche Ausgaben und benötigen nun finanzielle Unterstützung.

Das Land will die Mittel schnell und mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand über die Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung stellen. Diese erhalten die insgesamt 1.075.000 Euro gestaffelt nach der jeweiligen Einwohnerzahl, die sie den Freiwilligenagenturen, anderen Engagement fördernden Einrichtungen und ehrenamtlich tätigen Akteuren vor Ort für ihre Arbeit zur Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung stellen sollen.

Diese Staffelung sieht folgende Beträge vor:

- bis 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner je 15.000 Euro,
- über 200.000 bis 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner je 20.000 Euro und
- über 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner je 25.000 Euro.

Die Antragstellung erfolgt über die Landkreise und Kommunen. Beispielhaft hier die Informationen der Stadt Köln.

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/ehrenamt-engagement/corona-hilfen>

- 2. Aktion Mensch: 40 Mio. Euro Corona-Soforthilfe**

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise startet die Aktion Mensch für Menschen in Notlagen ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 20 Millionen Euro.

Mit der Corona-Soforthilfe unterstützt die Aktion Mensch Organisationen und Vereine, die sich um die akuten Problemfelder „**Assistenz und Begleitung**“ sowie „**Lebensmittelversorgung**“ kümmern. Das Angebot bietet gemeinnützigen Organisationen, die für sozial und wirtschaftlich Benachteiligte tätig sind, unbürokratisch und schnell finanzielle Unterstützung bis zu 50.000 Euro.

Zielgruppen:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Aufgrund der **überwältigenden Nachfrage** der letzten Tage und Stunden sowie den jetzt schon **vorliegenden Förderanträgen** ist absehbar, dass die auf **40 Millionen Euro erhöhte Soforthilfe ausgeschöpft** werden wird. Mit dieser Hilfe unterstützen wir **gemeinnützige Organisationen**, die in der Krise für **Menschen mit Behinderung** und **sozial schlechter gestellte Menschen** da sind.

Seit **Donnerstag, 9. April 2020**, können daher zunächst **keine neuen Anträge** eingereicht werden.

3. „Sonderprogramm der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW: Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“

Einige Eckpunkte des Förderprogramms

1. Vom 15.6.-15.11.2020 können Projekte beantragt werden.
2. Die Projektlaufzeit umfasst in der Regel 12 Monate. Im begründeten Einzelfall ist eine längere Laufzeit möglich.
3. Die Mindestsumme der Förderung liegt bei 5.000 € und die Höchstsumme bei 100.000 € pro Projekt.
4. Die Förderquote liegt bei max. 95 % der Projektkosten; 5 % Eigenmittel sind vom Träger einzubringen.
5. Die Antragsstellung wird online über den **Projektträger ETN (Energie, Technologie, Nachhaltigkeit)** des Forschungszentrums Jülich vorgenommen. Eine weitere schriftliche Antragstellung erfolgt nicht.
6. Antragsberechtigt sind alle Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Krankenhäuser sind zur Antragstellung nicht zugelassen. Projektanträge können alle Arbeitsfelder und Zielgruppen betreffen.

Handlungsfelder

1. Organisationsbezogene Aktivitäten von Einrichtungen und Diensten, um die Anschlussfähigkeit an die Anforderungen des digitalen Wandels nachhaltig sicher zu stellen.
2. Zielgruppenbezogene Aktivitäten von Einrichtungen und Diensten zur nachhaltigen Sicherung der Arbeit mit den Zielgruppen mittels Digitalisierung.
3. Personenbezogene Aktivitäten von Einrichtungen und Diensten zur nachhaltigen Steigerung der Medienkompetenz von Nutzer_innen.
4. Sozialraumbezogene Aktivitäten von Einrichtungen und Diensten zur nachhaltigen Sicherung von Angeboten im Sozialraum.

4. **Aktion Mensch:** Mit dem neuen Aktions-Förderangebot „**Internet für alle**“ werden Investitionskosten und Bildungsangebote von Organisationen gefördert, die eine

gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am digitalen Fortschritt ermöglichen. Noch bis zum 30. September 2021 kann Ihr Projekt mit 2 x 5.000 Euro ohne Eigenmittel gefördert werden.

- Investitionskosten für Internet für alle
Investitionen für Hardware, wie zum Beispiel Router, Computer, Tablets oder spezielle Ein- und Ausgabegeräte zur Herstellung sowie die Anschaffung von Software zur Herstellung von Barrierefreiheit. Ebenfalls gefördert werden Erstinstallation sowie Service-/Supportleistungen, die mit der Erstinstallation in Verbindung gebracht werden können.

Das Wichtigste in Kürze:

- Maximaler Zuschuss: 5.000 Euro
 - Laufzeit: bis zu 1 Jahr
 - bei Kosten bis zu 5.000 Euro keine Eigenmittel notwendig
 - in Kombination mit dem Modul Honorar-/Sachkosten maximal 10.000 € Zuschuss auf die förderfähigen Kosten
- Honorar- und Sachkosten für Internet für alle
Bildungsangebote für Nutzer*innen und gegebenenfalls auch Mitarbeiter*innen in den Bereichen Medienkompetenz, Bedienung und Handhabung der Technik sowie Information über die Möglichkeiten und Risiken der Internetnutzung.

Das Wichtigste in Kürze:

- Maximaler Zuschuss: 5.000 €
- Laufzeit bis zu 1 Jahr
- bei Kosten bis zu 5.000 € keine Eigenmittel notwendig
- in Kombination mit dem Modul Investitionskosten maximal 10.000 € Zuschuss auf die förderfähigen Kosten

Stolpersteine:

- in erster Linie für Einrichtungen der Behindertenhilfe konzipiert
- nur für außerschulische Angebote
- völlige Überlastung der Antragsbearbeitung
- Wartezeit auf Bescheid mindestens 6 Monate

5. **Labdoo.org** vermittelt im In- und Ausland kostenlose IT-Spenden für Schulen, Waisenhäuser, Kinder-, Jugend- und Integrationsprojekte, Home Schooling u.v.a. mehr. Dafür werden gespendete Altgeräte aufbereitet und mit installierten Betriebssystem (OS) Linux ausgestattet. IT-Spenden können nicht an Einzelpersonen, sondern nur an Projekte gegeben werden, in deren Eigentum die IT-Spenden auch verbleiben. I.d.R. erhalten Inlandsprojekte PCs, weil Laptops leichter zu Auslandsprojekten zu transportieren sind. Wenn es aber sachliche Gründe gibt, warum Laptops benötigt werden, sollte dies im Antrag erläutert werden. Natürlich können auch PCs und Laptops gemischt beantragt werden. eBook Reader und Tablets werden z.Zt. leider noch selten gespendet. Informationen/Antragstellung über www.labdoo.de.

B. für Endverbraucher (einkommensschwache Familien)

1. Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben am 15. Mai 2020 ein **500-Millionen-Euro-Sofortprogramm für digitale Lernmittel** aufgelegt. Damit sollen Schülerinnen und Schüler aus ärmeren Familien zuhause am Laptop ihr (digitales) Schulrecht wahrnehmen können. Aus der Coronakrise dürfe keine Bildungskrise werden, heißt es. Die Verteilung der Gelder erfolgt über die Länder nach dem Königssteiner Schlüssel, die Länder beteiligen sich mit 10% zusätzlichen Mitteln (= 550 Mill. €). Die konkrete Bedarfsermittlung erfolgt über die Schulen (ohne weitere Bedürftigkeitsprüfung)

Stolpersteine:

- wann die digitalen Endgeräte bei den Schüler*innen ankommen, ist ungewiss. Es zeichnet sich ab, dass auch nach den Sommerferien ein Unterricht wie vor der Corona-Pandemie nicht zu erwarten ist, zumindest in Teilen wird er weiter digital stattfinden.
2. Tacheles e.V. empfiehlt Familien nach wie vor, einen Antrag auf **Kostenübernahme beim Jobcenter oder Sozialamt** zu stellen. Das Jobcenter Wuppertal bspw. übernimmt die Kosten. Wenn die Jobcenter begründete Anträge ablehnen, sollte beim Jobcenter Widerspruch eingelegt und beim Sozialgericht im Rahmen einer Eilklage der Anspruch geltend gemacht werden, damit die Kinder und Jugendlichen nicht wochen- oder monatelang ohne Laptop und Co. vom Unterricht ausgeschlossen sind. Weitere Infos zur Schulcomputer-Kampagne, zu Musteranträgen und Adressen von Fachanwälten finden Sie auf der [Tachelesseite](#).
Zur Teilnahme am digitalen Unterricht haben Schüler, die Sozialleistungen beziehen, einem Gerichtsbeschluss des LSG Nordrhein-Westfalen zufolge Anspruch auf Finanzierung des erforderlichen Tablets. Im Regelbedarf sei die Anschaffung eines internetfähigen Computers zur Teilnahme am pandemiebedingten Schulunterricht daheim nicht berücksichtigt, befand das Landessozialgericht in Essen in dem am 22.05.2020 veröffentlichten Beschluss. ([Az. L 7 AS 719/20 B ER, L 7 AS 720/20 B](#))

Stolpersteine:

- Individuelle Antragstellung
 - Widerspruchs- und Klageverfahren könnten notwendig werden
 - Schnelle Lösungen sind nicht in Sicht
3. Die **Aktion Lichtblicke** fördert überwiegend Einzelfallhilfen, und hierzu gehört durchaus auch die Ausstattung mit digitalen Lernmitteln bei einkommensschwachen Familien! Von daher können hier einzelfallbezogen Anträge durch Gemeinden, katholische Vereine und Verbände wie Caritas, SkF und SKM gestellt werden. Diese müssen aber konkret auf **einzelne**, bedürftige Familien bezogen sein. Eine pauschale Unterstützung eines Verbandes mit solchen Fördermitteln für „Digitales“ ist nicht möglich.
Bitte über nachfolgendes Formular beantragen: <https://lichtblicke.de/antrag-auf-foerderung/>

4. **Nur in Köln:** Der Verein "Kunst hilft Geben e.V." spendet im Rahmen der Spendenaktion "Alle lernen am Computer! Und ich?" den Großteil von Erlösen aus dem Verkauf von Kunstwerken (vor allem von Gerhard Richter), um vielen schulpflichtigen Flüchtlingskindern und -jugendlichen in Kölner Unterbringungseinrichtungen, die weiterführenden Schulen besuchen, Homelearning zu ermöglichen. Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. (dort gibt es Infos) wurde damit beauftragt, hunderte von Notebooks und Internet-Sticks von den Spendengeldern anzuschaffen, die dann größtenteils über das Kölner Wohnungsamt an die Schüler*innen weitergeleitet werden.
- Angebot gilt nicht für SuS über 18 Jahren
 - Angebot gilt nicht für geflüchtete SuS in Privatwohnungen